

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 9

Artikel: Vor 150 Jahre
Autor: Schneider, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

4. Jahrgang

1942

9. Heft

Vor 150 Jahren.

Von Hermann Schneider.

Unheilschwanger hielt das Jahr 1792 in unseren Landen seinen Einzug. Im Fürstentum Basel, dessen Bischof teils als Reichsfürst allein, teils zusammen mit dem eidgenössischen Stande Bern und dem zugewandten Orte Biel sein Bistum regierte, gährte es bedenklich. Da wusste sich der damalige Fürstbischof Sigismund Josef von Roggenbach, auf sich allein angewiesen und sogar von den katholischen Orten in der Schweiz im Stiche gelassen, in seiner Not nicht anders zu helfen, als dass er, in seiner Eigenschaft als Reichsfürst, gegen den ausdrücklichen Willen seiner Stände, den deutschen Kaiser Leopold II. um Hilfe anging. Dieser liess denn auch sofort bereitwillig 500 Mann aus dem Breisgau, unter Verletzung der baselstädtischen Gebietshoheit, am 20. März 1791 in das Bistum einrücken und dort mit unnötiger Grausamkeit die Revolte niederschlagen. Dieser übereilte Entschluss des Bischofs bot sofort nach der am 20. April 1792 erfolgten Kriegserklärung der Franzosen an Oesterreich und Preussen den ersteren den erwünschten Vorwand, zur Kontrolle der strategisch wichtigen Juraübergänge, den reichsdeutschen Teil des Bistums durch General Custine mit 2000 Mann besetzen zu lassen. Seine Vorposten schob dieser bis an das Felsentor von Pierre Pertuis heran, das den Eingang in den schweizerischen Teil des Bistums beherrschte, wo er auf Grenzbesatzungsdetachements aus den Orten Bern, Solothurn und Biel stiess. Biel fühlte sich begreiflicherweise ganz besonders bedroht, da man dort befürchtete, die Franzosen könnten «in einer halben Nacht» vor Biels Toren stehen. Doch kam am 27. August 1792 zwischen den Franzosen und den Abgeordneten von Biel ein Vertrag zustande, wonach die Franzosen das eigentlich schweizerische Gebiet des Bistums zu respektieren versprachen, ohne aber den bereits besetzten reichsdeutschen Teil desselben zu räumen, zumal die Oesterreicher Hals über Kopf über den Rhein zurückgegangen waren und der Bischof sich schon in der Nacht vom 28./29. April nach Biel geflüchtet hatte. Unter diesen Umständen war es den Revolutionären leicht, unter dem Schutze der Bajonette des französischen Oberst Delmas am 28. Dezember 1792 «ihren Bischof zu pensionieren» und die Raurachische Republik zu proklamieren, die aus dem Elsgau, dem Salsgau (Delsbergertal), der Herrschaft Laufen und der Propstei St. Ursitz bestand. Dieses jämmerlich organisierte Staatswesen brach aber schon im Frühling des nächsten Jahres kläglich zusammen und wurde am 23. März 1793 nach dem «vom souveränen Volke von Pruntrut frei ausgesprochenen Wunsche», als Departement du Mont Terrible Frankreich einverleibt. Dieses 84. französische Departement setzte sich aus dem Elsgau, den Freibergen, der Propstei St. Ursitz, dem Delsberger- und dem Birstale zusammen, welche Gebiete nunmehr der Eidgenossenschaft entfremdet, an den wechselvollen Schicksalen Frankreichs bis zum Sturze Napoleons teilnehmen mussten.

Noch nicht unter Frankreichs Gewalt war somit die Stadt Biel mit der Herrschaft Erguel, deren Bannerrecht dieser, eigentlich nur noch dem Namen nach zum Bistum gehörigen, mit Bern und Solothurn verburgrechteten Stadt zustand, dann die mit Bern verburgrechtete Herrschaft Neuenstadt, der Tessenberg, wo Bern bedeutende Gerechtsame besass, und endlich die Propstei Münster-Grandval, die, trotzdem sie ausdrücklich unter dem Schutze der schweizerischen Neutralität stand, dem Reiche steuerpflichtig war.

Wie reagierte man nun in der Schweiz auf diese provokatorische Besetzung eines schon seit langer Zeit zu ihrer Interessensphäre gehörigen Gebietes?

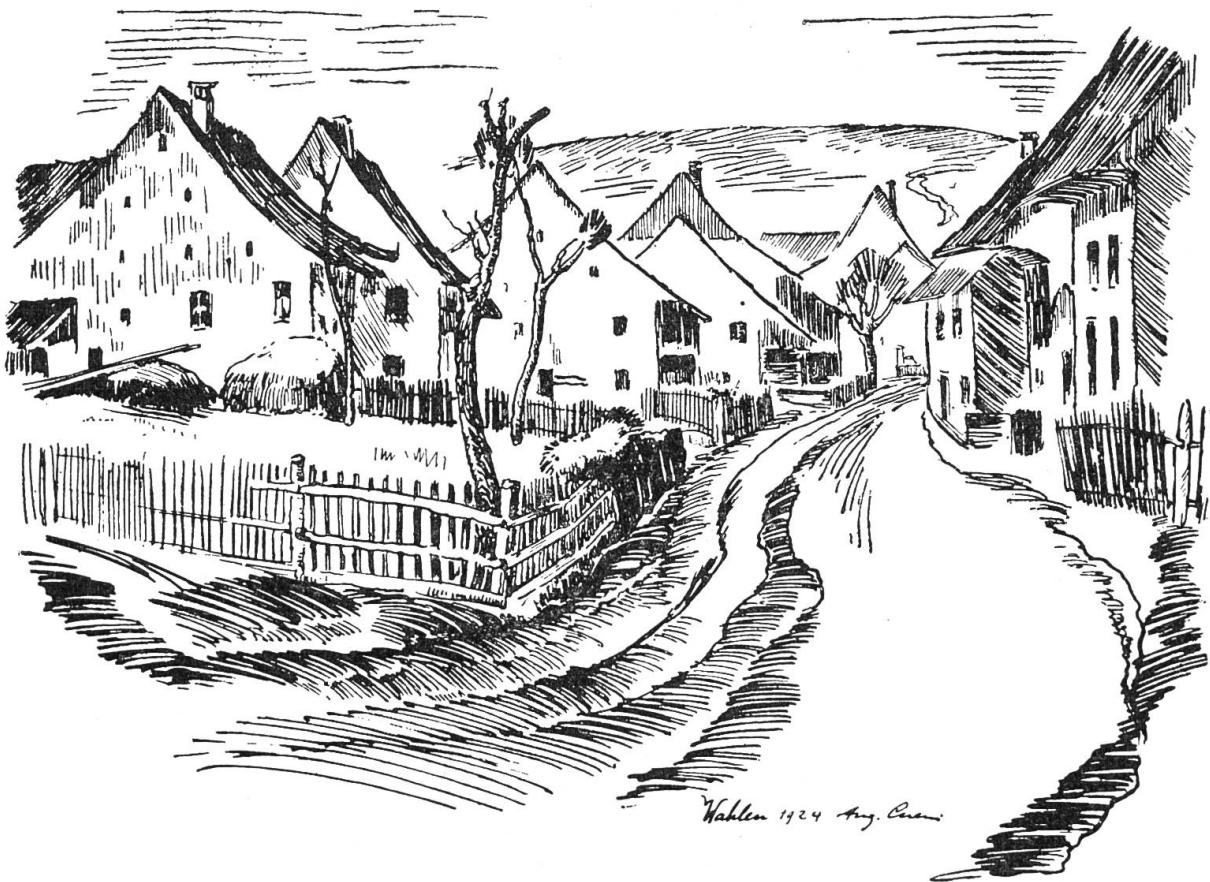
Durch die Kriegserklärung der Franzosen an Oesterreich und Preussen war die Lage für die Eidgenossenschaft kritisch geworden. Auch die Oesterreicher hatten unterdessen hart an der Schweizergrenze nördlich des Rheins, zwischen Basel und Rheinfelden, starke Kräfte zusammengezogen, und beide Gegner befürchteten einen Angriff über das neutrale Schweizergebiet. Eine ausserordentliche Tagsatzung in Frauenfeld beschloss daher Einhaltung der traditionellen, bewaffneten Neutralität und ordnete noch im Mai die von Basel dringend geforderte militärische Besetzung der Baslergrenzen an. Eidgenössische Repräsentanten sassen von nun an in Basel im Geheimen Rat, zu dem mit konsultativer Stimme auch die Stabsoffiziere der Miliz beigezogen wurden. Der bewaffnete eidgenössische Zuzug nach Basel betrug 1575 Mann, die in zwei Bataillone zu je 7 Kompagnien eingeteilt wurden, wozu Solothurn 75, Basel 50 und Biel 25 Mann sandten. Die Solothurner und Bieler bildeten zusammen eine Kompagnie, bei der Solothurn den Hauptmann und den Unterleutnant und Biel den Oberleutnant stellte, während die Basler mit Luzernern zusammen eine Kompagnie mit je einem Basler als Hauptmann und Unterleutnant bildeten. Basel, Bern und Solothurn lieferten die Artillerie.

Da erschütterte die furchtbare Kunde von der scheusslichen Niedermetzlung der heldenmütigen Schweizergarde beim Tuileriensturme vom 10. August 1792 in Paris, von den darauf folgenden bestialischen Septembermorden und der nachherigen schimpflichen Entlassung der schweizerischen Söldnerregimenter in Frankreich das schon vorher tief erregte Volk. Trotzdem aber die besten unter den Eidgenossen unter Berns entschlossener Führung endlich einmal der grossen Vergangenheit würdige Taten forderten, siegte wiederum die schwächliche Opportunitätspolitik. Der gute alte Geist war aus den Bünden gewichen und an seine Stelle kleinliche Wortklauberei in der Interpretation gegenseitiger Verpflichtungen getreten. Die beiden Glaubensbekenntnisse lebten im besten Falle interesselos an einander vorbei. Regenten und Regierte misstrauten sich gegenseitig, und die Kluft zwischen Stadt und Land war nicht kleiner geworden. Unter diesen Umständen vermochten auch die klangvollsten Tiraden den kläglichen Mangel an geistiger, wirtschaftlicher und militärischer Bereitschaft nicht zu verdecken. Von Paris aus geschickt geleitet aber wühlten überall im Lande herum, bei den Intellektuellen wie bei der grossen Masse, die traurigen Elemente der fünften Kolonne.

Die auf den 3. September nach Aarau einberufene ausserordentliche Tagsatzung vermied denn auch jeden Entschluss, der einen ernsten Konflikt mit Frankreich hätte auslösen können. Man begnügte sich damit, die noch in Frankreich stehenden Truppen «so ehrenvoll wie möglich» zurückzuziehen,

Basel vermehrten Zuzug zuzusagen. Biel zu verpflichten, das Felsentor auf eigene Kosten zu sichern und im übrigen den offiziellen Verkehr mit dem französischen Gesandten, zunächst unter Vermeidung des Titels Ambassador, durch private Korrespondenz zu ersetzen. In der Folge wurde denn auch der Grenzschutz in Basel auf 1894 Mann verstärkt.

Trotz der damals unmittelbar drohenden Gefahr einer ernsthaften Grenzverletzung bei Basel zogen aber schon im Februar 1793 vier Orte aus Dienstmüdigkeit und Sparsamkeitsrücksichten zeitweise eigenmächtig ihre Kontingente zurück. Die Lücken wurden jedoch durch andere Stände aufgefüllt, wobei der eidgenössische Zuzug sogar auf 2040 Mann erhöht werden konnte, so dass die Tagsatzung im Juli 1793 mit Genugtuung feststellen durfte, «dass man die Neutralität inmitten der kriegführenden Mächte würdig behauptet habe». Da nun aber in der 2. Hälfte des Jahres 1793 sich in militärischer Hinsicht eine fühlbare Entspannung an unserer Nordgrenze geltend machte, bestand Ende des Jahres das ganze eidgenössische Aufgebot nur noch aus 984 Mann, darunter aus Basel 100 Mann Infanterie und 8 Mann Artillerie, aus Solothurn 25 Infanteristen und 16 Artilleristen und aus Biel 25 Infanteristen, wobei nach wie vor die eidgenössischen Repräsentanten «den Offizieren zur Seite standen und die Stadtregierung in allen Nöten mit kluger Sorgfalt unterstützten». In der Folge konnte selbst dieses Kontingent auf 604 Mann reduziert werden, bis der Basler Friede vom 5. April 1795 dieser Grenzbesetzung ganz ein Ende



Wahlen

Zeichnung von August Cueni

machte, worauf am 25. Mai 1796 die diplomatischen Beziehungen mit Frankreich in aller Form wieder aufgenommen wurden, wie wenn rein nichts geschehen wäre.

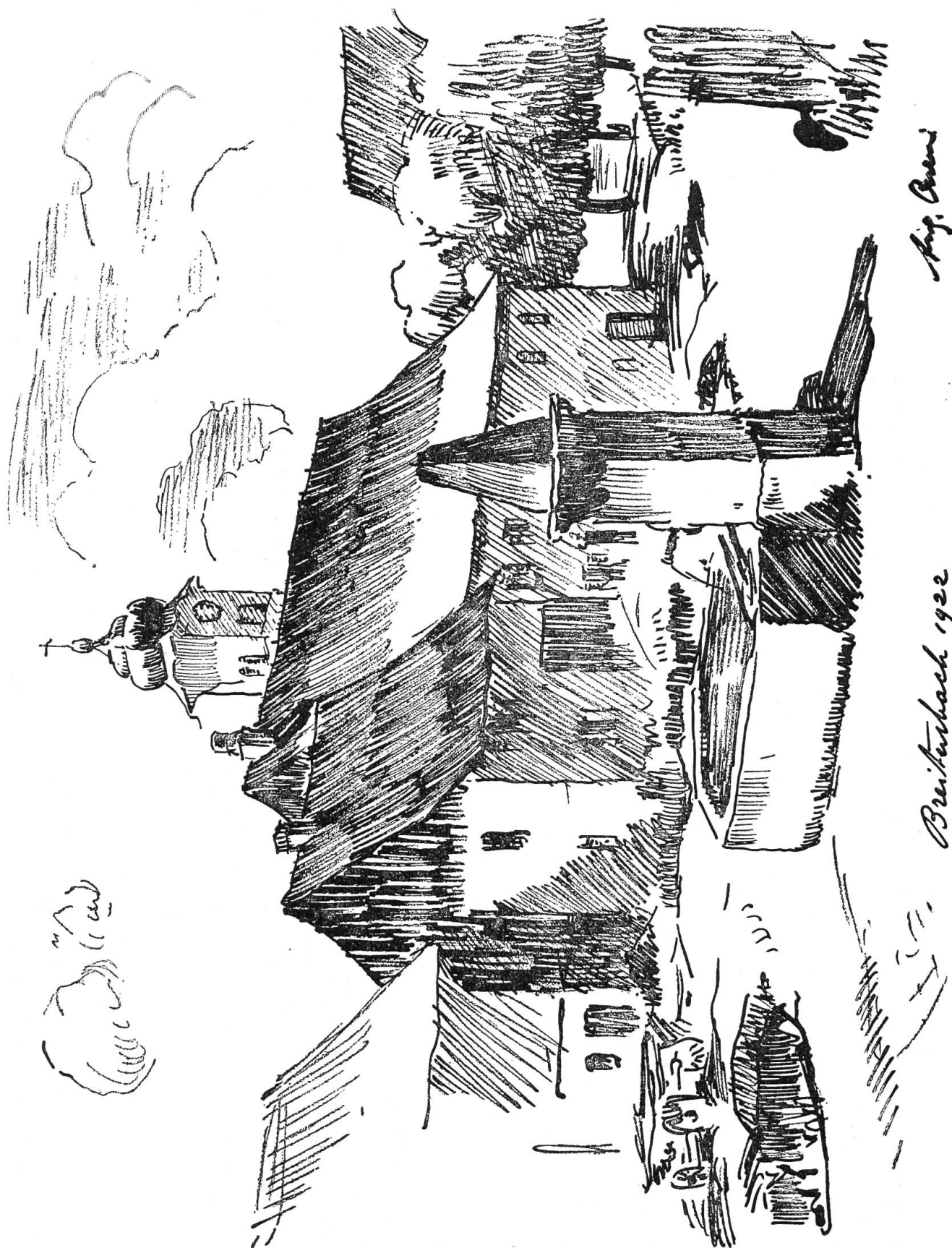
* * *

«Wie die Grenzen unsers Gebiets gegen Oesterreich und gegen Frankreich mit Hülfe Eidsgenössischen Zuzug könnten besetzt werden, um dass keine Partie unser Land ohnbemerkt überfallen könne», zeigt der uns erhaltene, von den Stabsoffizieren der Basler Landmiliz dem Kriegsrate anfangs 1795 vorgelegte «Defensivplan». Derselbe weist, ein interessanter Vergleich mit dem Verteidigungsplan Basels im Sommer 1959, zwei Varianten auf, die eine gegen Frankreich, die andere gegen Oesterreich gerichtet. Die Verteidigungslinie gegen Oesterreich verläuft dem linken Ufer der Ergolz entlang von Augst bis Liestal mit vorgeschobenen Beobachtungsposten in Gibenach (50 Mann) und in Arisdorf (75 Mann), die sich im Falle eines Angriffs auf das mit 50 Mann besetzte Füllinsdorf zurückziehen. In Augst und in Frenkendorf stehen je 100 Mann, in Liestal 200 und in Pratteln 250 Mann. Sollte die Ergolzlinie nicht gehalten werden können, ziehen sich die Detachements von Arisdorf, Gibenach und Füllinsdorf auf die mit einer Batterie von 4 Kanonen bestückte Hülftenschanze zurück, während die Posten von Augst, Liestal, Frenkendorf und Pratteln auf die Wannen-Reben zurückgehen, wo ebenfalls eine Batterie mit 4 Geschützen steht. Sollten auch diese Stellungen aufgegeben werden müssen, so beziehen sämtliche Truppen eine letzte Aufnahmestellung beim Kästeli am Wartenberg mit dem rechten Flügel an die durch Artillerie verstärkte Anhöhe von Mayenfels angelehnt und mit dem linken Flügel am Hardwald. Von Muttentz aus gestellt, beobachtet ein starkes Detachement die Rheinfähren beim Roten Haus und in der Au.

Verteidigungslinie gegen Frankreich ist das rechte Ufer der Birs vom Rhein bis zur Münchensteinerbrücke mit vorgeschobenen Beobachtungsposten in Binningen (75 Mann) und in Bottmingen (75 Mann). In Münchenstein stehen 150 Mann, in Muttentz 200 Mann und in der St. Jakobs-Schanz 100 Mann mit 4 Geschützen. Bei einem Angriff seitens der Franzosen ziehen sich die Detachements von Binningen und Bottmingen in die Stadt zurück, die Besatzungen von Muttentz und Pratteln verstärken die Stellung an der St. Jakobs-Schanz und die Mannschaften von Liestal und Frenkendorf rücken als Reserve bis zur Hülftenschanz vor. Fällt auch diese Stellung, so geht man über Muttentz in den schützenden Jura zurück.

Für die Verteidigung Basels selber stehen kaum ganze 500 Mann zur Verfügung, da von den zugeteilten 615 Mann die Mehrzahl für Beobachtungsposten auf St. Margarethen, Holeehöhe, Kleinhüningen, Kleinrieden und Gundeldingen abgegeben werden muss. Sehr begreiflich erscheint uns daher der bescheidene Wunsch der verantwortlichen Offiziere in Basel nach Verstärkung der für die Verteidigung dieser Stadt ausersesehenen Besatzung.

Dass es an aufregenden Episoden auch dieser Grenzbesetzung nicht fehlte, beweist der bereits am 9. Juni 1792 erstattete Rapport des schweizerischen Wachtposten beim Fischerhäuschen von Kleinhüningen, wonach derselbe zu wiederholten Malen von französischen Nationalgardisten gröblich beschimpft worden sei. Die handgreifliche Antwort blieben einige Berner und Luzerner



A. G. B.

Breitbach 1922

nicht schuldig, indem sie Nationalgardisten, von denen sie sich beleidigt glaubten, zwei Tage später kurzerhand in Basel zum St. Johanntor hinaus prügelten. Ernsthafter war freilich die am 7. August einlaufende Meldung, dass vom französischen Ufer aus drei Schüsse in der Richtung der schweizerischen Schildwache beim Landgute der Frau Gemuseus abgefeuert worden seien. Die ohnehin missliche Lage wurde noch verschärft durch die Verlegung des französischen Lagers bei Häisingen in den Schutz der Kanonen der Festung Hüningen in die unmittelbare Nähe der Bannmeile bei Basel, sowie durch die Errichtung starker Feldbefestigungen in Burgfelden, weshalb auch von der ausserordentlichen Tagsatzung in Aarau im September 1792 Basel vermehrter Zuzug in Aussicht gestellt wurde.

Aber auch oesterreichischerseits wurde, wenn auch meistens aus Versehen, im Verlaufe des Monats November zu verschiedenen Malen schweizerisches Territorium verletzt. Dazu kam die Errichtung starker Batteriestellungen nahe an unserer Grenze, verbunden mit einer Beschwerde des oesterreichischen Generalfeldwachtmeisters Graf von Liechtenberg bei den eidgenössischen Repräsentanten in Basel, wonach von in dortigen Gasthöfen übernachtenden französischen Offizieren provozierende Lieder gesungen und sogar Fremde belästigt worden seien, was dann seitens des Geheimen Rates eine «Verhaltens-Erinnerung» an sämtliche Wirte der Stadt zur Folge hatte.

Als nun aber im Frühling 1793 die Franzosen bei Binningen und Bottmingen hart an der Grenze Lager absteckten, Vorbereitungen zu einem Brückenschlag in Hüningen trafen und dort ausserdem eine starke Batteriestellung mit Schussrichtung Basel erbauten, drohten die Oesterreicher mit einer Invasion in schweizerisches Gebiet, da sie der Schweiz die Macht nicht zutrauten, die bewaffnete Neutralität schützen zu können. In diesem Zusammenhang entstand auch der oben erwähnte Defensionsplan.

Wohl gelang es endlich der Schweiz mit Hilfe des ihr wohlgesinnten französischen Gesandten Barthélemy, die Schleifung dieser Batterie und die Rückverlegung der beiden bedrohlichen Lager durchzusetzen, wodurch für den Augenblick eine gewisse Beruhigung eintrat.

Als aber im August gleichen Jahres die Oesterreicher ihre Bestände nördlich des Rheins im Raume von Kehl, Rheinfeldern und Basel ansehnlich vermehrten, auf der Schuhmacherinsel vor Hüningen eine Batteriestellung errichteten und bei Lörrach Material zu einer Schiffsbrücke bereit stellten, glaubten nun die Franzosen ihrerseits an einen beabsichtigten Einfall in den Sundgau, errichteten weitere stark bestückte Lager bei Reinach und hinter Pfeffingen und drohten Basel im Falle eines oesterreichischen Durchmarsches mit einem Bombardement. General Vieuxseuz verlangte sogar für französische Kommissare das Recht, von Augst aus die österreichischen Vorbereitungen beobachten zu lassen. Diese Zumutung des französischen Generals wurde zwar abgewiesen, anderseits aber die Errichtung eines schweizerischen Lagers zwischen Muttenz und Pratteln zugestanden und ein vermehrtes Truppenaufgebot in Aussicht gestellt.

Zum Glück für die Schweiz sollte es nicht soweit kommen, da die Ereignisse auf den Hauptkriegsschauplätzen unser Land wider Erwarten stark entlasteten und in der nächsten Zeit, wie bereits erwähnt, sogar einen Abbau des schweizerischen Beobachtungscorps ermöglichten.

Im übrigen war der Grenzdienst dieser Truppen nicht übermässig schwer. Ihre Hauptaufgabe, neben dem Bewachungs- und Beobachtungsdienst, bestand in der Eskortierung von über 20,000 Deserteuren fremder Heere durch Basel an die deutsche Grenze, wo sie von oesterreichischen Posten zur Auswechslung in Empfang genommen wurden. Sonst war es ihnen unbenommen, in ihrer reichlich zubemessenen dienstfreien Zeit ihrer kriegerischen Stimmung beim vollen Becher Ausdruck zu verleihen, mit einander Blutbrüderschaft zu trinken und mit hochtönenden Kriegs- und Freiheitsliedern «mit aufgehobener Hand dem Vaterland Treue zu schwören bis in den Tod». Ein ernsthafter Waffengang wurde ihnen aber durch ein gütiges Schicksal erspart.

Mit unmissverständlicher Deutlichkeit hat damals das Schicksal der alten Eidgenossenschaft die ganze Grösse der drohenden Gefahr noch einmal vor Augen geführt. Aber auch diese letzte Warnung wurde von den gnädigen Herren und Obern nicht verstanden. Sie brachten es nicht über sich, das vergreiste Staatswesen den gebieterischen Anforderungen einer neuen Zeit durch grosszügige Reformen von innen heraus aus eigener Kraft anzupassen, damit die landesverräterischen Machenschaften erbärmlicher Kreaturen der fünften Kolonne zu paralysieren und so der Invasionslust habgieriger fremder Horden den entschlossenen Widerstandswillen eines wirklich freien Volkes entgegen zu stellen. Sie selbst, aber mit ihnen auch das ganze Volk, sollten dafür bald furchtbar büssen.

Quo vadis, Helvetia? Auf dem Denkstein im Grauholz stehen nur die zwei Worte: «Seid einig!»



Blauen

Zeichnung von August Cueni